Förderverein der Schloss-Schule Gomaringen mit Außenstelle Hinterweiler e.V. (anerkannter Träger der freien Jugendhilfe)
Kirchstraße 29 - 72810 Gomaringen - Telefon: 0163 - 9715376 E-Mail: info@fvssg.de

Masernschutzimpfung im Schülerhort laut Masernschutzgesetz

Kinder, die bei uns betreut werden, müssen die Impfungen/Immunität gegen Masern nachweisen, d.h. der Nachweis wird von der Einrichtung geprüft. Wird kein Nachweis vorgelegt, können diese Personen von Gesetztes wegen in der Einrichtung nicht betreut werden.

Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können, müssen dies durch ein ärztliches Attest nachweisen.

Für weitere Fragen verweisen wir an die FAQ des Bundesgesundheitsministeriums:
https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht/faq-masernschutzgesetz.html, sowie
https://www.masernschutz.de/.

Name des Kindes: _____

geboren am: _____

Klasse: _____

Masernimpfschutz liegt vor: ☐ Ja ☐ Nein*
* bei nein, Ärztliches Attest vorlegen

Ärztliches Attest liegt vor: ☐ Ja ☐ Nein

Bitte legen sie den Nachweis der Geschäftsführung vor.

Von der Geschäftsführung auszufüllen	
Nachweis vorgelegt: ☐ Ja ☐ Nein Gomaringen,	
Ort, Datum	Unterschrift der Geschäftsführung